

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau  
(SB/006/2009)

*Original A67*  
*Ø Büro GB6*

Sitzung am: 25.11.2009

Beschluss zu: V0259/09

*(Handwritten signature)*  
*10.11.09*

### Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus, Zwinglistraße/Rothermundtstraße

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan  
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Zwinglistraße, Ecke Rothermundtstraße und Bodenbacher Straße in Dresden-Gruna einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung:  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus Zwinglistraße/Rothermundtstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.

*(Handwritten signature)*  
Jörn Marx  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau  
(SB/019/2010)

Original AG1  
Büro G36

Sitzung am: 13.10.2010

Beschluss zu: V0740/10

Ab. 27.10.10

### Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna,  
Zwinglistraße/Rothermundtstraße

- hier: 1. Beschluss zur Änderung der Grenzen des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Änderung der Grenzen des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wie aus der Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Zwinglistraße/Rothermundtstraße in der Fassung vom 23. August 2010 (Anlage 4) sowie den Grünstaltungs- und Vorhabenplan (Anlage 6) und den Erschließungsplan (Anlage 7).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691, Dresden-Gruna, Zwinglistraße/Rothermundtstraße in der Fassung vom 23. August 2010 (Anlage 5).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Zwinglistraße/Rothermundtstraße in der Fassung vom 23. August 2010 nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. v. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen beziehungsweise nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

5. Die Landeshauptstadt Dresden erarbeitet auf Basis des Zentrenkonzeptes der Landeshauptstadt (wohnnahes Zentrum Gruna) zusammen mit dem Vorhabenträger ein Konzept für die durchgehende störungsfreie Nutzung (Querung) der Fußgängerzone Bielatalweg/Rothermundtstraße.
6. Die Landeshauptstadt wird beauftragt die Auswirkung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf den Knoten Zwinglistraße, Bodenbacher Straße, Rothermundtstraße zu untersuchen.



Jörg Marx  
Vorsitzender